

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 25.05.2020
TOP 4.

öffentlich
DSNR.: SR 71/2020

Abschluss einer Vergleichsvereinbarung über Erschließungsbeiträge, Unterfeldweg, Metzgerweg, Amtshausstraße, Schandweg

Anlage/n:

Sachbericht:

Im Rahmen der Stadtratssitzung vom 18.11.2019 hat der Stadtrat entschieden, dass von einem Ausbau des Unterfeldweges, des Metzgerweges, der Amtshausstraße und des Schandwegs abgesehen wird, wenn die Anwohner alle einen von der Verwaltung erarbeiteten Vergleichsvertrag unterzeichnen. Dies wurde im Vorfeld von den Anwohnern signalisiert. Im Nachgang haben bisher die Anwohner von zwei Straßen alle unterschrieben, bei einer Straße fehlt noch eine Unterschrift, diese kommt aber womöglich noch. In der Unterfeldstraße weigern sich vier Anwohner zu unterschreiben.

Den Anwohnern des Unterfeldweges wurde daraufhin mitgeteilt, dass die Stadt mit der Planung der Straße beginnt und versuchen wird die Straße dieses Jahr zu bauen. Dies hätte zur Konsequenz, dass die Anwohner 90 Prozent der Kosten zu tragen hätten.

Der Unterfeldweg ist, auch wenn er nicht modernen Standards entspricht, in einem ordentlichen Zustand, der eine kurz- bzw. mittelfristige Sanierung nicht notwendig erscheinen lässt. Aus Sicht des Unterzeichners erscheint es nicht sachgerecht, die Straße auszubauen, nur um Erschließungskosten erheben zu können. Es wäre auch eine Verschwendung von Ressourcen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, auf die Erschließung aller 4 Straßen zu verzichten. Dies hat allerdings zur Konsequenz, dass in der Folgezeit keine Erschließungskosten mehr erhoben werden können.

Beschlussvorschlag:

„Auf die Erschließung des Unterfeldweges, des Metzgerweges, der Amtshausstraße und des Schandweges wird verzichtet. Den Anwohnern, die den Vertrag bereits unterschrieben haben, wird aus Gründen der Gleichbehandlung angeboten, den Vergleichsvertrag aufzuheben.“

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche

Fachbereich 1

Fachbereich 2

Fachbereich 3

Fachbereich 4

Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung

Für den betroffenen TOP sind

keine Haushaltsmittel erforderlich

Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)

und unter der Haushaltsstelle

eingestellt

und noch keine Haushaltsmittel eingestellt

Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:

Bekanntgabe von NÖ-TOP's:

Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).

Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.